Stand: 13.12.2025 08:18:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7052

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Baukammerngesetzes und des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (Drs. 17/6612) - hier: Änderung der Bayerischen Bauordnung; Aufhebung der Befristung der Übergangsregelung (Windenergie)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7052 vom 17.06.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/7504 des WI vom 09.07.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 50 vom 16.07.2015

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 17.06.2015 **Drucksache 17/7052**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Dr. Harald Schwartz CSU**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Baukammerngesetzes und des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (Drs. 17/6612)
hier: Änderung der Bayerischen Bauordnung; Aufhebung der Befristung der Übergangsregelung (Windenergie)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Überschrift des Gesetzentwurfs erhält folgende Fassung:

   „Gesetzentwurf zur Änderung des Baukammerngesetzes, des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Bayerischen Bauordnung“

2. Es wird folgender neuer § 3 eingefügt:

   „§ 3
   Änderung der Bayerischen Bauordnung

   Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 17. November 2014 (GVBl S. 478), wird wie folgt geändert:

   1. In der Inhaltsübersicht werden in der Überschrift zu Art. 84 das Komma und das Wort „Außerkrafttreten“ gestrichen.
   2. Art. 84 wird wie folgt geändert:
      a) In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Außerkrafttreten“ gestrichen.
      b) Satz 3 wird aufgehoben.“
3. Der bisherige § 3 wird § 4.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Mit dem Gesetz soll auch eine Änderung in der Bayerischen Bauordnung vorgenommen werden. Die Bezeichnung des Gesetzes ist daher entsprechend anzupassen.

Zu Nr. 2:

Art. 84 Satz 3 BayBO sieht vor, dass die mit Änderungsgesetz vom 17. November 2014 (GVBl S. 478) in Art. 83 Abs. 1 BayBO aufgenommene Übergangsregelung mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft tritt. Da voraussichtlich nicht alle Verfahren, deren Genehmigungsanträge vor Ablauf des 4. Februar 2014 (vollständig) gestellt worden waren, noch vor Jahresende abgeschlossen werden können, bedarf es weiterhin der Übergangsregelung über diesen Zeitpunkt hinaus.

Zu Nr. 3:

Die Änderung enthält eine notwendige Folgeänderung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 09.07.2015 **Drucksache 17/7504**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/**6612**

zur Änderung des Baukammerngesetzes und des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU

Drs. 17/**7052**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Baukammerngesetzes und des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen
(Drs. 17/6612)
hier: Änderung der Bayerischen Bauordnung; Aufhebung der Befristung der Übergangsregelung (Windenergie)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Gesetzentwurf zur Änderung des Baukammerngesetzes, des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Bayerischen Bauordnung“

2. In § 1 Nummer 6 Buchst. g) Doppelbuchst.bb) wird die Zahl „1 000 000 €“ durch die Zahl „600 000 €“ ersetzt.

3. Es wird folgender neuer § 3 eingefügt:

„§ 3
Änderung der Bayerischen Bauordnung

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 17. November 2014 (GVBl S. 478), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden in der Überschrift zu Art. 84 das Komma und das Wort „Außerkrafttreten“ gestrichen.

2. Art. 84 wird wie folgt geändert:
   a) In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Außerkrafttreten“ gestrichen.
   b) Satz 3 wird aufgehoben.“

4. Der bisherige § 3 wird § 4.

Berichterstatterin zu 1, 2: **Christine Haderthauer**
Mitberichterstatter zu 1: **Andreas Lotte**
Mitberichterstatterin zu 2: **Natascha Kohnen**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/7052 in seiner 33. Sitzung am 25. Juni 2015 beraten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/7052 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/7052 in seiner 38. Sitzung am 9. Juli 2015 endberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

   1. In § 1 Nr. 18 c) (Änderung des Art. 34):
      a) Im neu angefügten Abs. 2 Satz 1 wird nach den Worten „Personen, die am“ als Datum der „1. August 2015“ und nach den Worten „bis einschließlich“ als Datum der „31. Oktober 2015“ eingefügt.
      b) Im neu angefügten Abs. 3 wird als Datum der „1. November 2015“ eingefügt.
   2. In § 2 Nr. 6 (Änderung des Art. 56) wird im neu eingefügten Abs. 6 in Satz 1 als Datum der „1. August 2015“, in Satz 2 als Datum der „31. Juli 2016“, in Satz 3 als Datum der „1. August 2015“ und in Satz 5 als Datum der „1. August 2016“ eingefügt.
   3. In § 3 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2015“ eingefügt.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/7052 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Erwin Huber
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Baukammerngesetzes und des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (Drs. 17/6612)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
hier: Änderung der Bayerischen Bauordnung; Aufhebung der Befristung der Übergangsregelung (Windenergie) (Drs. 17/7052)

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

(Unruhe)

Ich bitte um ein bisschen Ruhe, damit wir die Abstimmung in Ruhe durchführen können.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6612, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/7052 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf Drucksache 17/7504 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Überschrift des Gesetzentwurfs eine neue Fassung erhält, in § 1 Nummer 6 Buchstabe g Doppelbuchstabe bb die Zahl "1.000.000 Euro" durch die Zahl "600.000 Euro" ersetzt wird und ein neuer § 3 zur Änderung der Bauordnung eingefügt wird.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in § 1 Nummer 18 c und in § 2 Nummer 6 die jeweiligen Inkrafttretenszeit-

punkte und Außerkrafttretenszeitpunkte eingefügt werden. Ergänzend schlägt er vor, im neuen § 4 als Datum des Inkrafttretens den 1. August 2015 einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/7504. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Baukammerngesetzes, des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Bayerischen Bauordnung".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/7052 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.